

Datum: Donnerstag, 4. Dezember 2025

REACH-Projekt

Sehr geehrter Kunde,

Schneider Electric SE und seine Tochterunternehmen (Schneider Electric) halten die REACH-Verordnung Nr.1907/2006 zur Deklaration von besorgniserregenden Stoffen (Substances of Very High Concern, daher im Folgenden „SVHC“ genannt) sowie die Vorgaben zu Autorisierung (Anhang XIV) und Einschränkungen (Anhang XVII) bereits seit 2008 ein.

Im Rahmen unserer Verpflichtung nach Artikel 33 dieser Verordnung stellen wir Ihnen nachfolgend Informationen zum Vorhandensein von SVHC in Produkten von Schneider Electric bereit. Diese beruhen auf Informationen gemäß dem Stand der Veröffentlichung dieser Dokumente.

Aktualisierungen erfolgen im Laufe der Zeit, sobald sich aus ergänzenden Informationen unserer Zulieferer oder durch eigene Untersuchungen neue Erkenntnisse ergeben.

Darüber hinaus hält Schneider Electric sich an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 10. September 2015 zum Fall [C-106/14](#) in den deklamationen.

Schneider Electric und seine Tochterunternehmen haben in Übereinstimmung mit der Umweltstrategie des Unternehmens entschieden, die REACH-Verordnung weltweit anzuwenden.

Gemäß der Umweltrichtlinie unseres Unternehmens arbeiten wir kontinuierlich an Produkten und Dienstleistungen, welche die Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit verbessern. Dazu müssen sie bestimmungsgemäß und unter den Bedingungen eingesetzt werden, die in der von Schneider Electric zur Verfügung gestellten Dokumentation aufgeführt sind. Zu diesem Zweck erklärt sich Schneider Electric bereit, so schnell wie möglich alle besorgniserregenden Stoffe zu ersetzen, wobei insbesondere die Ersetzung dieser Stoffe bis zum jeweiligen Ablauftermin gemäß REACH Anhang XIV beachtet wird.

Bei Ende der Betriebsdauer empfehlen wir Ihnen, angemessene Entsorgungs- und Recyclingverfahren einzuleiten. Wenn das Produkt innerhalb des rechtlich festgelegten Umfangs von RoHS liegt, beachten Sie bitte, dass es sich bei diesem Dokument nicht um die CE-Erklärung handelt. Um auf die CE-Erklärung zuzugreifen, siehe [Customer Care Center](#)

Mit freundlichen Grüßen,

Vanessa MILER-FELS

VP Environment



Global Safety, Environment & Real Estate Senior Vice President
Schneider Electric Industries SAS

Schneider Electric Industries SAS
Postal address / Adresse postale :
Le Hive
35 rue Joseph Monier - CS 30323
F-92506 Rueil Malmaison Cedex
Phone: +33 (0)4 76 57 60 60
<http://www.schneider-electric.com>

Legal information / Mentions légales :
Société par actions simplifiée au capital de 896,313,776 euros
954 503 439 rcs Nanterre - code APE : 2712Z
Siret : 954 503 439 01719
n°ident. TVA : FR 04 954 503 439
Siège Social ! 35, rue Joseph Monier
F - 92500 Rueil-Malmaison

Artikel-Nr. :	GV1G09
Bereich :	TeSys D
Marke :	Schneider Electric
Produktbeschreibung :	TERMINAL BLOCK GV2 G BUSBAR
SCIP ID :	No need to declare in the SCIP database

In diesem Produkt werden keine Gefahrstoffe verwendet, die nach der REACH-Verordnung Anhang XVII eingeschränkt sind. Dazu gehören beispielsweise Asbest, Polyzyklische Aromatische Wasserstoffe (PAH) oder Polychlorierte Biphenyle (PCB)...

According to REACH Regulation EC 1907/2006 article 33 duties and the judgment of the EU court of Justice of 10 September 2015 in case C-106/14, no SVHC is present in this product above 0,1% threshold at part level.

Our products are safe from a chemical exposure perspective, under normal conditions of use. If any specific Safe conditions of use, you will find more details in the table.

For specific End of Life recommendations, please look at Product End of Life instructions according to WEEE document.

Part	SVHC content	CAS number	EC number	Specific Safe conditions of use
In this product, NO SVHC is present above the threshold at part level	none	-	-	none